

Nr. **XIX. GP.-NR**
198 /J **ANFRAGE**
1994 -12- 16

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Schreiner, Mag. Trattner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Annahmeverweigerung einer Umsatzsteuerzahlung

Am 1. Dezember 1994 wurde mit der Mehrheit der Regierungsfractionen im Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert wird, beschlossen. Inhalt dieser Regierungsvorlage ist es, den Finanzminister zu ermächtigen, ein um 20 Milliarden Schilling höheres Defizit als im Voranschlag vorgesehen, zu verwirklichen.

Laut den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird es 1994 voraussichtlich bis zu 20 Milliarden Schilling an Mindereinnahmen geben, von denen rd. 11 Milliarden Schilling auf Mindereinnahmen bei den öffentlichen Abgaben zurückzuführen sind. Das heißt, daß die Steuereinnahmen des Bundes 1994 deutlich geringer als im Voranschlag vorgesehen sein werden.

Trotz des steigenden Budgetdefizits und sinkenden Steuereinnahmen aufgrund der Wirtschaftslage und auch der Zahlungsmoral gibt es aber dennoch Finanzbeamte (!), die sich weigern, Steuerzahlungen eines zahlungswilligen (!) Steuerpflichtigen anzunehmen.

Hinter dem Kärntner Verein "Malttaler Laienspielgruppe" verbirgt sich eine Theaterspielgruppe, die neben dem Kartenverkauf für seine Aufführungen auch Einkünfte aus einem Thekenbetrieb an Veranstaltungstagen bezieht. Im Zuge einer Besprechung zwischen dem Steuerberater des Vereines und Herrn DDr. Gerhard Schmidt von der Finanzlandesdirektion Kärnten wurde die Umsatzsteuerpflicht für den Verein festgestellt und die abzuführende Summe für die Jahre 1989 bis 1993 in Folge vom Steuerberater ermittelt.

Die Umsatzsteuererklärung wurde am 23. November 1994 vom Obmann des Vereines an das zuständige Finanzamt Spittal/Drau übermittelt. Am nächsten Tag wurde der Gattin des Vereinsobmannes am Finanzamt von Herrn Mag. Bürger, jenem Finanzbeamten, der diesen Steuerakt bearbeitet, erklärt, daß die Umsatzsteuer "nicht entrichtet werden darf" und er daher jede Steuerzahlung, die dennoch geleistet werde, umgehend retournieren werde.

Um diese Angelegenheit, d.h. die Frage, warum einem zur Umsatzsteuer veranlagten, zahlungswilligen Verein die Abführung dieser Umsatzsteuer verboten wird, zu klären, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt und wenn ja, seit wann?

2. Entspricht der oben angeführte Sachverhalt den Tatsachen und wenn nein, wie stellt er sich aus Ihrer Sicht dar?
3. Inwieweit hat ein Finanzbeamter die Kompetenz, bei der Bearbeitung eines Aktes zu entscheiden, ob er eine Steuerzahlung annimmt, vor allem wenn wie im angeführten Fall die Umsatzsteuerpflicht bereits von der Finanzlandesdirektion Kärnten (Herr DDr. Gerhard Schmidt) festgestellt wurde.
4. Bei wem liegt ansonsten die Kompetenz zu entscheiden, ob ein Unternehmen bzw. ein Verein steuerpflichtig ist?
5. Bei wem liegt die Entscheidungskompetenz bezüglich der Steuerpflicht im konkreten Fall und wie lautet diese Entscheidung, d.h.
 - a. ist der Verein umsatzsteuerpflichtig und wie wird die Entscheidung begründet,
 - b. in welcher Höhe ist der Verein jeweils in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 umsatzsteuerpflichtig,
 - c. an welche Stelle muß die Steuerzahlung geleistet werden und
 - d. bis zu welchem Termin muß die Zahlung geleistet werden?
6. Welche Konsequenzen hat die Nichtannahme einer Steuerzahlung für den zuständigen Beamten und zwar einerseits im oben angeführten konkreten Fall und andererseits im generellen?
7. Ist es überhaupt möglich, die Annahme einer Steuerzahlung zu verweigern bzw. eine erfolgte Steuerzahlung rückzuüberweisen und wenn ja, wer kann dies tun und mit welcher Begründung?
8. Welche Konsequenzen hat die Nichtannahme einer Steuerzahlung für das betroffene (zahlungswillige) Unternehmen?
9. Wo kann ein zahlungswilliger Steuerpflichtiger seine Zahlungen deponieren, wenn ein Finanzbeamter die Annahme der Zahlung verweigert?
10. Sind Ihnen ähnliche Fälle bekannt, d.h. gibt es weitere Unternehmen und Vereine, die Steuerpflichtig sind, bei denen man sich weigert, diese Steuerzahlungen anzunehmen?